



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Europäisches Tabaksteuerrecht - Binnenmarkt als Maßstab

Aktuell seit 29.09.2026 15:20:13

Angegeben von:

Verband der deutschen Rauchtabakindustrie e.V. (R000102) am 05.03.2025

Beschreibung:

Die europäische Tabaksteuerrichtlinie verfolgt das Ziel, eine einheitliche Struktur der Besteuerung zu erreichen. Hierzu werden sowohl eine Differenzierung der einzelnen Kategorien vorgenommen, die grundsätzliche Struktur der Tabakbesteuerung festgelegt sowie Mindestbesteuerungen festgelegt. Ziel der Mindeststeuer ist es, Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Union vorzubeugen. Wettbewerbsverzerrungen finden, wenn überhaupt, jedoch zurzeit nicht durch Länder mit einer Niedrigsteuerepolitik statt, sondern durch wenige einzelne Länder mit einer besonders hohen Steuerbelastung. Aus Sicht des VdR darf dies nicht zur Folge haben, dass die Mehrzahl der Länder mit einer vergleichbaren Tabaksteuerepolitik von diesen wenigen Hochsteuerländern zu widersinnigen Erhöhungen getrieben werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (2)

[TabStG 2009](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

[TabStV 2010](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2510020022 (PDF - 19 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.10.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]